

# Sitzungsvorlage Nr. 2024/07

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Riek, Kerstin



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
29.01.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	19.02.2024	1

## Betreff:

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2024

## Beschlussvorschlag:

-/-

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	19.02.2024	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

### Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr  EUR	jährliche Folgekosten / -lasten  EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)  EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)  EUR

### Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
<input checked="" type="checkbox"/> 2024	<input checked="" type="checkbox"/> 2024	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	

### Problembeschreibung / Begründung:

Der Haushalt 2024 (Entwurf) der Gemeinde Weißbach wird mit folgenden Unterlagen in den Gemeinderat eingebracht:

- Haushaltssatzung (Anlage 1);
- Haushaltsplan ohne Vorbericht (Anlage 2);
- Investitionsprogramm 2023 bis 2027 (Anlage 3);
- Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4).

Der Haushaltsplan wird dann zunächst im Finanzausschuss vorberaten. Der Finanzausschuss wird mit der Sitzungseinladung auch noch einen Entwurf des Vorberichts erhalten. Darin wird über die aktuelle Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Weißbach informiert. Auch der Gemeinderat wird noch eine Mehrfertigung des Vorberichts erhalten.

Ein ausführlicher Sachvortrag über die Haushalts- und Finanzplanung wird zuerst im Finanzausschuss und anschließend auch in der Gemeinderatssitzung, in der die Beratung und Beschlussfassung des Haushalts stattfindet, erfolgen.

## Überblick über den Haushalt 2024

Auf einen Blick	Ansatz 2024 EUR
1	2
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-862.300
Veranschlagtes Sonderergebnis	166.900
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>-695.400</u>
Investitionstätigkeit	1.938.600
Kreditermächtigungen	0
Finanzierungsbedarf Gesamthaushalt	1.369.800
Voraussichtliche Liquidität am 31.12.	1.474.200
Schuldenstand zum 31.12.	538.900
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000
Verpflichtungsermächtigungen	0

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die geplante Veränderung des Reinvermögens (Gewinn oder Verlust) dar. D.h. das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts ist der Rückgang oder die Zunahme des Vermögens der Gemeinde.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis ist dabei die „laufende, gewöhnliche Geschäftstätigkeit“ (laufende Erträge und Auszahlungen). Im Haushaltsentwurf der Gemeinde Weißbach übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 862 Tsd. Euro (Fehlbetrag).

Das Sonderergebnis ist das Ergebnis aus „außergewöhnliche“ Geschäftstätigkeit. Im Haushaltentwurf 2024 ist das Sonderergebnis 167 Tsd. Euro (Überschuss). Das Sonderergebnis sind die außerordentlichen Erträge (Grundstückserlöse über Buchwert) der geplanten Bauplatzverkäufe im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ (142 Tsd. Euro) sowie anteilig im interkommunalen Gewerbepark „Waldzimmern“ (25 Tsd. Euro).

In der Planung kann der Fehlbetrag des **veranschlagten ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 862 Tsd. Euro durch die Verrechnung des Überschusses des **Sonderergebnisses** in Höhe von 167 Tsd. Euro, durch Verrechnung aus **Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses** in Höhe von 577 Tsd. EUR sowie einem **Fehlbetragsvortrag auf das ordentliche Ergebnis folgender Haushaltsjahre** in Höhe von 118 Tsd. EUR reduziert werden.

Durch die oben aufgeführten Verrechnungen wird der Ergebnishaushalt zwar nicht ausgegli-

chen aber **genehmigungsfähig**. Die Erfordernisse des „Haushaltsausgleichs“ nach § 80 Abs. 2 GemO, § 24 GemHVO sind somit erfüllt.

An **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt 2024 Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,94 Mio. Euro eingeplant.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen über 90 Tsd. Euro vorgesehen:

<b>Maßnahmen über 90 Tsd. Euro</b>	<b>Ansatz 2024</b>
1	2
<b>Grundstücksmanagement</b> Erwerb von Grundstücken	<b>750 Tsd. Euro</b>
<b>Erschließung GE „Sandbühl Egerten“</b> Wasserversorgung Ableitung von Abwasser (Trennsystem) Straßenbau	<b>545 Tsd. Euro</b> 50 Tsd. Euro 255 Tsd. Euro 240 Tsd. Euro

Neben den laufenden Planansätzen 2024 stehen Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie z.B. für den Rathausumbau, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2024 sind **keine Kreditaufnahmen** notwendig.

Der **Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts** in Höhe von 1,37 Mio. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die **Liquidität** verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 1,47 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 104 Tsd. Euro sind damit erfüllt.

Der **Schuldenstand** reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 106 Tsd. Euro am Jahresende auf 539 Tsd. Euro.

Der mögliche **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde unverändert mit 500 Tsd. Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist nicht geplant.

In der Haushaltssatzung sind keine **Verpflichtungsermächtigungen** (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) vorgesehen.